

9. Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht erhebt die Stadt privatrechtliche Entgelte. Sie werden vom Gemeinderat festgelegt und in einer separaten Gebührenordnung zusammengefasst.

10. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während des Unterrichts.

11. Unfallversicherung

Die Schüler sind gegen Unfall versichert.

12. Sonstiges

Schüler treten in den von der Musikschule angebotenen Unterrichtsfächern nur im Einvernehmen mit Lehrkraft und Schulleitung öffentlich auf.
Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch Schulleitung oder Fachlehrer eingefordert werden.

13. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.
Die Schulordnung vom 01. Mai 2011 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Wildberg, 1. September 2019
Ulrich Bünger
Bürgermeister

Sekretariat

Öffnungszeiten an Schultagen:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr
Freitag	10.00 - 11.00 Uhr
Dienstag auch	15.00 - 16.30 Uhr

Musikschule Wildberg

Klosterhof 1 | 72218 Wildberg
Tel 07054 932389-0 | Fax 07054 932389-19
info@musikschule-wildberg.de
www.musikschule-wildberg.de

Anmeldeformular mit Schulordnung

1. Träger und Aufgaben

Die Musikschule Wildberg wird von der Stadt Wildberg als öffentliche Einrichtung geführt. Sie ist eine Bildungseinrichtung vornehmlich für Kinder und Jugendliche. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für Laien- und Liebhabermusizieren, Ausbildung im Tanzbereich, die Begabtenfindung und -förderung sowie die studienvorbereitende Ausbildung. Es ist auch eine musikalische Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen möglich.

Die Ausbildung erfolgt nach dem Strukturplan und in Anlehnung an die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen.

2. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September. Es ist in zwei Halbjahre (01.10. bis 31.03. und 01.04. bis 30.09.) eingeteilt.

Die Ferien- und Feiertagsregelungen sowie die Festlegung der beweglichen Ferientage der allgemein bildenden Schulen in Wildberg gelten in gleicher Weise auch für die Musikschule. Im Rahmen des Schäferlaufes Wildberg entfällt der Unterricht am Wildberger Nachmittag ersatzlos.

3. An- und Abmeldung

Die **Anmeldung** erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter schriftlich auf einem besonderen Formular. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Vertragsverhältnis ist geschlossen, sobald die Aufnahme vonseiten der Musikschule schriftlich bestätigt ist. Der Beginn des Unterrichts erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.04. / 01.10.). Die Vereinbarung anderer Aufnahmetermine ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule dafür gegeben sind.

Eine **Abmeldung** ist nur zum Ende eines Halbjahres (31.03. / 30.09.) möglich. Sie muss sechs Wochen vor Halbjahresende schriftlich der Musikschulleitung vorliegen. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können in besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug oder längere Krankheit) berücksichtigt werden.

Für zeitlich begrenzte Kursangebote gelten besondere Bedingungen. Mündliche An- und Abmeldungen gegenüber Lehrkräften sind nicht möglich.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht, zu den Ergänzungsfächern und an Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Musikschule rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Pflicht zur Entrichtung der Unterrichtsentgelte. Der ausgefallene

Unterricht wird nicht nachgeholt.

Vernachlässigung des Unterrichts, ungenügende Leistungen oder Nichtbezahlung der Unterrichtsentgelte berechtigen die Schulleitung, nach schriftlicher Mahnung, zum Ausschluss.

Bei ärztlich attestierter Krankheit des Schülers von mindestens zwei Wochen Dauer werden auf schriftlichen Antrag die Unterrichtsentgelte entsprechend zurückerstattet.

Unterrichtsstunden, die wegen einer unvermeidlichen Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt.

Wenn pro Schuljahr durch Erkrankung des Lehrers vier und mehr Unterrichtsstunden ausfallen und keine Vertretung zur Verfügung steht, dann werden die Unterrichtsentgelte anteilig zurückerstattet. Bei Unterrichtsausfall in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Probezeit

Für den Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht gelten die ersten drei Monate als Probezeit.

Für Kündigungen innerhalb der Probezeit beträgt die Frist für schriftliche Kündigungen 2 Wochen zum Monatsschluss. Für zeitlich begrenzte Kursangebote gelten besondere Bedingungen.

6. Unterrichtsformen mit mehreren Teilnehmern

In allen Unterrichtsfächern werden verschiedene Unterrichtsformen angeboten. Bei Formen mit mehreren Teilnehmern kann die jeweils erforderliche Teilnehmerzahl nicht garantiert werden. Bei einer Änderung der Teilnehmerzahl (z.B. durch Abmeldung eines Schülers) entscheidet die Schulleitung nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern, ob das Entgelt nach der Gebührenordnung erhöht oder die Unterrichtszeit entsprechend verkürzt wird.

7. Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.

Die Benutzungsordnung für das Gebäude Klosterhof 1 in der jeweiligen Fassung ist zu beachten. Im Gebäude ist eine Fertigung ausgehängt.

8. Lernmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Noten, Instrumente etc.) sind auf Kosten der gesetzlichen Vertreter zu beschaffen. Eine beschränkte Anzahl von Instrumenten kann von der Musikschule ausgeliehen werden.

Fortsetzung auf der Rückseite >

Anmeldung

zum Unterricht an der Musikschule Wildberg

(für die Angebote Musikgarten, Flützebögen sowie Bläserkids
bitte gesondertes Formular verwenden)

Schüler/in: w m

*Name

*Vorname(n)

*geb. am

*Straße, Nr.

*PLZ, Wohnort

Schule/ Kiga

Erziehungsberechtigte/r:

*Name

*Vorname(n)

*Straße, Nr. (Soweit vom Schüler abweichend)

*PLZ, Wohnort (Soweit vom Schüler abweichend)

Kontakt

*Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

*Pflichtangaben zur Vertragserfüllung

**Mit der Anmeldung erkenne ich die Schulordnung und die
Entgeltordnung der Musikschule Wildberg an**

Hinweis zum Datenschutz:

Alle oben genannten personenbezogenen Daten werden zum
Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6
DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen
Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses
Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung
der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie
unter www.musikschule-wildberg.de.

Erziehungsberechtigte/r / erw. Schüler/in

Grundstufe

Musikgarten/Babymusikgarten gesondertes Formular

Musik, Spiel und Tanz

Musikalische Früherziehung _____ (Ort)

Baustein 1 Baustein 2

Instrumentenkarussell

Flützebögen sowie Bläserkids gesondertes Formular

Instrumental-/Vokalunterricht/Tanz/Ballett

Gewünschtes Fach:

Partnerunterricht 2 TN 30 Min. 2 TN 45 Min.

Gruppenunterricht ab 3 TN 45 Min.

Kombi 3+1 30 Min. 45 Min.

Kombi 2+2 30 Min. 45 Min.

Einzelunterricht 30 Min. 45 Min.

Abonnement
(nur für Erwachsene) 10 x 30 Min. 10 x 45 Min.

Ensemble _____

Tanz _____

Ballett _____

Leihinstrument erforderlich Ja Nein

Vorkenntnisse vorhanden Ja Nein

Familienmitglieder ebenfalls
Schüler der Musikschule? Ja Nein

Mitwirkung in der Stadtkapelle? Ja Nein

Ich bin mit der Nutzung der E-Mail-Adresse für kurzfristige
Benachrichtigungen und Informationen der Musikschule inkl.
der Weitergabe an die Lehrkraft einverstanden

Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/
meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule
ohne Namensnennung einverstanden

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft
widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:
Musikschule Wildberg, Klosterhof 1, 72218 Wildberg,
info@musikschule-wildberg.de

